

Nachweise über Mittelherkunft (Einmalbeiträge)

Im Rahmen der Geldwäscheprüfung wird, u.a. die **Mittelherkunft** (§10 (1) 5 GwG) geprüft. Standard Life fordert diese Nachweise ab einem **Einmalbeitrag von €100.000,-** an. Auch unter diesem Wert können, risikoorientiert, Anforderungen zur Mittelherkunft kommen.

Sowohl die Versicherungsunternehmen (§2, 7a GwG) als auch Versicherungsvermittler (§2, 8 GwG) sind hierzu verpflichtet.

Der aktuelle Nachweis (nicht älter als drei Monate) muss drei Informationen enthalten.

- ✓ Name des Zahlers
- ✓ IBAN
- ✓ Guthaben, Saldo, Verkaufserlös oder vergleichbares

Wir empfehlen als Nachweis einen **Kontoauszug**. Alle nicht relevanten Kontobewegungen können geschwärzt werden.

Alternativ können natürlich auch Ablaufschreiben einer Versicherung, einen notarielle Kaufvertrag, o.ä.. genutzt werden, solange die drei o.g. Informationen vorhanden sind.